

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 521

Dr. Andreas Piekenbrock und Wiss. Ass. Dr. Götz Schulze,
Rechtsanwälte, Karlsruhe/Heidelberg
Die Grenzen richtlinienkonformer Auslegung – autonomes
Richterrecht oder horizontale Direktwirkung

Seite 529

Wolf-Dieter Hochleitner, Dr. Manfred Wolf und
Dr. Helge Großerichter, Rechtsanwälte, München
Teleologische Reduktion auf Null?
– Zur Unzulässigkeit einer richtlinienkonformen „Auslegung“
des § 5 Abs. 2 HWiG in der Folge der „Heininger“-Entschei-
dung des EuGH –

Seite 536

BGH, 22. 1. 2002
Zum Ausschluss des Rechts auf Widerruf eines Kreditvertrags
nach § 7 VerbrKrG

Seite 537

OLG Bamberg, 5. 2. 2002
Zur richtlinienkonformen Auslegung von § 5 Abs. 2 HWiG

Seite 549

OLG Frankfurt a. M., 23. 8. 2001
Bankenhaftung bei vollfinanzierter Steuersparimmobilie

Seite 561

BGH, 7. 2. 2002
Zur Gläubigerbenachteiligung, wenn der Schuldner mit
darlehensweise in Anspruch genommenen Mitteln die
Forderungen eines späteren Insolvenzgläubigers erfüllt

Seite 564

BGH, 6. 12. 2001
Zur Frage der Untreue zum Nachteil einer Aktiengesellschaft
durch Spenden aus dem Gesellschaftsvermögen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Andreas Piekenbrock und Wiss. Assistent Dr. Götz Schulze, Rechtsanwälte, Karlsruhe/Heidelberg
Die Grenzen richtlinienkonformer Auslegung – autonomes Richterrecht oder horizontale Direktwirkung 521
- Wolf-Dieter Hochleitner, Dr. Manfred Wolf und Dr. Helge Großerichter, Rechtsanwälte, München
Teleologische Reduktion auf Null?
– Zur Unzulässigkeit einer richtlinienkonformen „Auslegung“ des § 5 Abs. 2 HWiG in der Folge der
„Heininger“-Entscheidung des EuGH – 529

Rechtsprechung

Bankrecht

- Bundesgerichtshof 22. 1. 2002 Zum Ausschluss des Rechts auf Widerruf eines Kreditvertrags nach § 7 VerbrKrG 536
- OLG Bamberg 5. 2. 2002 Zum Widerrufsrecht hinsichtlich eines von einem Verbraucher als Haustürgeschäft abgeschlossenen Realkreditvertrages; zur richtlinienkonformen Auslegung von § 5 Abs. 2 HWiG 537
- OLG Frankfurt a. M. 25. 10. 2000 Widerruf eines Darlehensvertrags als Haustürgeschäft nach neun Jahren 545
- OLG Frankfurt a. M. 23. 8. 2001 Bankenhaftung bei vollfinanzierter Steuersparimmobilie 549

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 28. 1. 2002 Zu den Voraussetzungen, unter denen ein Aktionär seiner Aktien für verlustig zu erklären ist 555

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 24. 1. 2002 Zum Einwand aus § 648a Abs. 2 Satz 2 BGB gegenüber dem Anspruch des Unternehmers aus einer Bürgschaft auf erstes Anfordern, die ihm aufgrund einer im Bauvertrag enthaltenen Sicherheitsabrede erteilt wurde 555

Bundesgerichtshof	29. 1. 2002	Zum Beginn der Verjährung von auf unzureichende Aufklärung über die Risiken von Warentermin- oder Optionsgeschäften gestützten Schadensersatzansprüchen	557
Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung			
Bundesgerichtshof	24. 1. 2002	Zur Frage der Gläubigerbenachteiligung durch mehrseitige Treuhandabreden, die die Fertigstellung der infolge Insolvenz des Bauunternehmers unvollendet gebliebenen Eigentumswohnungen im Interesse der Erwerber und der Bauhandwerker zum Ziel haben	558
Bundesgerichtshof	7. 2. 2002	Zur Gläubigerbenachteiligung, wenn der Schuldner mit darlehensweise in Anspruch genommenen Mitteln die Forderung eines späteren Insolvenzgläubigers erfüllt	561
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	6. 12. 2001	Zur Frage der Untreue zum Nachteil einer Aktiengesellschaft durch Spenden aus dem Gesellschaftsvermögen	564
Bücherschau			
	Christian von Bar	Gemeineuropäisches Deliktsrecht, Bd. 2 Rezensent: Prof. Dr. Reinhold Thode, Richter am BGH, Karlsruhe	570
Strg D: Die Web-Site			
		Nützliche Datenbanken für den im deutsch-französischen Rechtsverkehr tätigen Juristen Rezensent: Prof. Dr. Joachim Gruber, D.E.A. (Paris I), Zwickau	571

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elna Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,15 (einschl. 7% MwSt. € 4,91) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV